

**Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im
Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und
Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs
Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 26. Juni 2020

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 06/2020, S. 300)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 103), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte

des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 20. Mai 2020 und

des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften am 27. Mai 2020

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 09. Juni 2020, Az. 03/02/12/03/11/01/129 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 31. Juli 2012 (StAnz. S. 1749), zuletzt geändert durch Ordnung vom 7. März 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2017, S. 56), wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 zu Nr. 4.1 Französisch Fach 1 wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 2 wird durch den Satz „Des Weiteren setzt der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien die in den Modulen 3, 4 und 7 des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

2. Anhang 1 zu Nr. 4.2 Französisch Fach 2 wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 2 wird durch den Satz „Des Weiteren setzt der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien die in den Modulen 3 und 4 des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

3. In Anhang 1 zu Nr. 6.1 Geschichte Fach 1, Modul 10 wird das Word „Referat“ in Reihe 4, Spalte 7 gestrichen.

4. Der Anhang 1 zu Nr. 6.2 Geschichte Fach 2 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz B. Modularisierter Studienverlauf, 2. Modulplan wird „Modul 4 Basismodul – Neuere Geschichte (16. – 18. Jh.)“ durch „Modul 3 Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6. – 15. Jh.)“ ersetzt.

b. Modul 4 wird durch Modul 3 ersetzt.

c. Modul 3 enthält folgende Fassung:

”

Modul-Nr. 3	Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh.)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS/h	LP	Studienleistung
Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh.)	V	2	P	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung (15 Min.)
Seminar Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh.)	S	2	WP	3 SWS	6 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Seminars					
Modulnote	Note der Modulprüfung					
Gesamt				5 SWS	9 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Sonstiges						

”

d. In Modul 07, 08, 09 wird das Word „Referat“ in Reihe 4, Spalte 7 gestrichen.

e. Modul 12 wird wie folgt geändert:

aa) In Reihe 3, Spalte 1 wird das Wort „Forschung“ durch die Worte „Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit“ ersetzt.

bb) In Reihe 4, Spalte 1 wird das Wort „Forschung“ durch die Worte „Alte

Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.
2. Die Änderungen der Artikel 1 Nr. 1 und 2 gelten für Studierende des Faches Französisch, die ab dem Sommersemester 2020 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.
3. Die Änderungen der Artikel 3 und 4 gelten für Studierende, die ab dem Sommersemester 2017 in den integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität eingeschrieben waren.

Mainz, den 26. Juni 2020

Der Dekan
des Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels

Der Dekan
des Fachbereiches 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Michael Kißener